

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN SPIELBETRIEB IN DER GROSSSPORTHALLE IN BSA

Die Wiederaufnahme des Handballserienspielbetriebs durch die Mannschaften der TSG Bad Sooden-Allendorf ist beschlossen und erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen (Corona-Schutzverordnungen), sowie den Empfehlungen des Landessportbundes Hessen und des Hessischen Handball Verbandes. Darüber hinaus sind die vom Werra-Meißner-Kreis als Betreiber der Großsporthalle in Bad Sooden-Allendorf vorgegebenen Regelungen zu beachten.

Wir wollen mit den nachfolgenden Regelungen allen, in irgendeiner Form an den Serienspielen beteiligten Personen, größtmögliche Sicherheit bieten. Dazu ist aber auch erforderlich, dass diese Regelungen von allen beteiligten Personen beachtet werden.

Der Werra-Meißner-Kreis, als Eigentümer und Betreiber der Großsporthalle in Bad Sooden-Allendorf hat die Teilnahme von Zuschauern am Punktspielbetrieb unter Beachtung von Auflagen gestattet.

Allgemeine Regelungen:

- In der Halle wird es sowohl an den jeweiligen Eingängen für Sportler und Zuschauer, auf den Toiletten und im Verkaufsraum Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel geben. Die Hygieneregulungen werden am Zuschauer- und Sportlereingang ausgehängt.
- Mit Betreten der Sporthalle ist sowohl für Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter als auch für Zuschauer das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz in den Gängen verpflichtend.
- Alle Zuschauer, die am Spieltag die Sporthalle betreten möchten müssen einen Kontaktbogen ausfüllen.
- Marco Scharf wird als Hygienebeauftragter fungieren und die ausgefüllten Kontaktformulare aufbewahren und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahren und vernichten.



- Die Spieler und Betreuer der Mannschaften werden zeitversetzt durch den Sportlereingang eintreten. Der Schiedsrichter wird ebenfalls zeitlich versetzt durch den Sportlereingang eintreten.

- Nach den Bestimmungen des Bezirk Melsungen-Fulda sind Zuschauer des Gastvereins nicht berechtigt in die Halle einzutreten. Es werden daher nur Fans der Heimmannschaft anwesend sein. Die Höchstzahl der Zuschauer wurde vom Werra-Meißner-Kreis auf 100 Personen festgelegt. Auf der Tribüne werden die zu besetzenden Plätze mit einem aufgeklebten Kreuz markiert. Stehplätze werden nicht zugelassen. Zuschauer müssen einen Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten, Gruppen bis zu 5 Personen sind möglich.

- In der Halle wird nach der „Open Door“-Idee vorgegangen. Wo möglich, werden die Türen offen gelassen um ein vermehrtes Anfassen der Türklinken zu vermeiden.

Regelungen für Spieler/den Spielbetrieb

-Die Erfassung aller am Spielbetrieb beteiligten Personen ist durch den digitalen Spielbericht gewährleistet und Infektionsketten somit nachvollziehbar.

- Die Gastmannschaften werden in den Kabinen 5+6 untergebracht, die Heimmannschaft in den Kabinen 1+2. So können die Mannschaften auf zwei nebeneinanderliegende Kabinen ausweichen und den Mindestabstand auch in den Kabinen einhalten. Die Gastmannschaft wird zu den Kabinen geführt, auf den Gängen ist Mundschutz zu tragen.

- Ist an diesem Tag nicht nur ein Spiel angesetzt, sondern zwei, können die Kabinen 3+4 zum Umziehen genutzt werden, duschen ist hier nicht möglich.

- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten, ein Mundschutz muss getragen werden.

- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Den Zeitnehmer und Sekretäre stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, der benutze Laptop und das Touchpad für die Zeitanlage werden regelmäßig desinfiziert.



- Ist eine direkte Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaftsverantwortlichen nötig, ist der Mindestabstand zu wahren. Ist dies nicht möglich, muss Mundschutz getragen werden.
- Die Spieler bekommen auf der Bank einen festen Platz, an dem auch ihre Trinkflasche steht. Aufgerückt wird bei Auswechslungen nicht mehr, das teilen von Flaschen, Handtüchern o.ä. ist nicht gestattet.
- Die Heimmannschaft betritt die Halle durch Eingang A, der Schiedsrichter und das Kampfgericht durch Eingang B und die Gastmannschaft durch Eingang C, auf einen Hand-Shake o.ä. zur Begrüßung wird verzichtet.
- Der Spielball wird während, vor und nach dem Spiel desinfiziert. Die Taschen der Mannschaften verbleiben nicht in den Kabinen, sondern werden in verschließbaren Räumen aufbewahrt, damit die Kabinen so wenig wie möglich genutzt werden und desinfiziert werden können.
- In der Halbzeit betreten die Mannschaften wieder getrennt durch ihre jeweiligen Eingänge die Kabine und dann wieder die Halle. In dieser Zeit wird die Halle belüftet und auch die Bänke desinfiziert.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen.
- Der Wischer bekommt einen Platz in einer der Hallenecken und wird einen Mundschutz tragen. Sollte er gebraucht werden, haben die Spieler einen Mindestabstand zu halten.
- Nach Spielende duschen die Spieler in den an die Kabinen angeschlossenen Duschräume und verlassen diese zügig. In den Duschräumen gilt es weiterhin Abstand zu halten und diese sind von maximal 4 Personen gleichzeitig zu betreten.
- Ist ein zweites Spiel angesetzt, wird die Halle zwischen den Spielen 30 Minuten gelüftet. Alle Personen – auch die Zuschauer – müssen dafür den Hallenraum verlassen.



Regelungen für Zuschauer/den Hallenbetrieb

- Der Zugang zur Halle wird vor den Zuschauereingang gelegt. Hier wird nicht nur kassiert (Kassierer trägt Mundschutz), sondern auch die Daten der Zuschauer (Name, Anschrift, Telefonnummer) erfasst. Die Kontaktformulare liegen aus, Kugelschreiber werden gestellt und regelmäßig desinfiziert.
- Auf dem Weg zur Halle werden Abstandsmarkierungen angebracht, auch in der Halle sind die Laufwege gekennzeichnet. Jeder Zuschauer wird von einem Vereinsmitglied an seinen nummerierten Platz geführt. Ein Wechsel des Sitzplatzes ist nicht zulässig. Bis zum Platz ist ein Mundschutz zu tragen, dieser darf auf dem Sitzplatz abgenommen werden. Das Mitführen von Blasinstrumenten, wie zum Beispiel Trompeten, Hörner oder Trillerpfeifen ist untersagt.
- Alkoholische Getränke werden nicht verkauft oder ausgegeben. Alle anderen Getränke werden nur in Flaschen, Kaffee in Einwegbechern angeboten. Snacks werden nur verpackt verkauft.
- Der Abstand muss auch im Verkaufsbereich bestmöglich eingehalten werden. Die Sitzmöglichkeiten werden gesperrt. Der Aufenthalt ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Nach dem Spiel verlassen die Zuschauer die Halle wieder durch ihren Eingang. Ist ein Doppelspiel angesetzt, werden die Zuschauer in der Zeit zwischen den Spielen geordnet nach draußen gebeten, damit gelüftet werden kann.
- Sind mehr als 75 Zuschauer in der Halle, wird der Seitenausgang der Halle in Richtung Werra zusätzlich genutzt. Hier werden die Zuschauer dann geordnet nach draußen geleitet.
- Der Zutritt zu den Toiletten ist jeweils nur für eine Person gestattet.

